

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Changhan Kim  
Telefon +43 512 5360 3208  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 11.06.2026

**ZI. MagIbk/949/GBA-BAV-BAG/3 (KC)**

**Innrain 52f**

**Universität Innsbruck Gastronomiebetriebe GmbH – Cafe UBI-Chat  
Gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Guten Tag,

Die Universität Innsbruck Gastronomiebetriebe GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Innrain 52f, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Projektwerberin beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Cafés am gegenständlichen Standort. Insgesamt soll die Betriebsanlage 122 Verabreichungsplätze aufweisen. Die Betriebszeiten sollen täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen. Die Be- und Entlüftung der gegenständlichen Betriebsanlage erfolgt mechanisch - Die Frischluftansaugung erfolgt über einen Frischluftbrunnen auf der Ostseite des Gebäudes, die Fortluft wird im Untergeschoss in die Tiefgarage ausgeblasen. Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hieramtlicher Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.



Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham